



## **Einladung**

### **Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 06.02.2025, 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Gasthuus Spieskamer, Hasselberg 3, 24376 Hasselberg

#### **Öffentlicher Teil**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2024	
4	Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters	
5	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Ernennung und Bestätigung des Gemeindeführers der Gemeindeführer Hasselberg	
8	Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Hasselberg für das Jahr 2025	
9	Aussprache und Beschluss zur Planung einer zentralen Wärmeversorgung über ein Wärmenetz in der Gemeinde Hasselberg	<b>2025-04GV-169</b>
10	Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Kommunalschleppers	
11	Verschiedenes	

#### **Nichtöffentlicher Teil**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
12	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten: Personalangelegenheiten hier: Nachbesetzung der Stelle des Gemeindearbeiters	

gez. Ernst-Wilhelm Greggensen  
Bürgermeister

**Vorlageart:** Vorlage  
**Vorlagenummer:** 2025-04GV-172  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

## Ernennung und Bestätigung des Gemeindeführers der Gemeindefeuerwehr Hasselberg

---

**Datum:** 29.01.2025  
**Federführung:** Ordnungsamt  
**Sachbearbeitung:** Sandra Legant

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg (Beratung und Beschluss)	06.02.2025	Ö

### Sachverhalt

Die Mitgliederversammlung der Gemeindefeuerwehr Hasselberg hat gemäß Ihrer Satzung am 17.01.2025 Herrn Daniel Johnsen zum Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Hasselberg gewählt. Durch Aushändigung der Ernennungsurkunde wird Herr Daniel Johnsen für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten ernannt. Die Wahlzeit beginnt ab 02.09.2025.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja:  Nein:   
Betroffenes Produktkonto:  
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

### Beschlussvorschlag

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg als Träger des Brandschutzes der Wahl von Daniel Johnsen zum Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Hasselberg zu.

### Anlage/n

Keine

**Vorlageart:** Vorlage  
**Vorlagennummer:** 2025-04GV-171  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

## Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2025 der FFW Hasselberg

---

**Datum:** 29.01.2025  
**Federführung:** Ordnungsamt  
**Sachbearbeitung:** Sandra Legant

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg (Beratung und Beschluss)	06.02.2025	Ö

### Sachverhalt

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Hasselberg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Hasselberg von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja:  Nein:   
Betroffenes Produktkonto:  
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Hasselberg zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

### Anlage/n

Einnahme- und Ausgabeplan 2025

## Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hasselberg

### Einnahmen- und Ausgabeplan für das Jahr **2025**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen (EUR)	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben (EUR)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	300,00		7	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege (z.B. Kameradschaftsabend, Porto)	2.730,00	
1	Zuwendungen Dritter	250,00		8	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke	500,00	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen (z.B. Maibaumaufstellen, Feuerwehrgrillen)	1.500,00		9	Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Maibaumaufstellen, Feuerwehrgrillen)	1.500,00	
3	Zinseinnahmen	30,00		10	Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung	70,00	
4	Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00		11	Erwerb von Vermögensgegenständen	250,00	
5	Entnahme aus der Rücklage	0,00		12	Zuführung zur Rücklage ( Zinsen )	30,00	
6	Jahresbeiträge	3.000,00		13	Zuwendungen an die Gemeinde	0,00	
0-6	Gesamteinnahmen	5.080,00		7-13	Gesamtausgaben	5.080,00	

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hasselberg

Einnahmen- und Ausgabeplan für das Jahr 2025

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen (EUR)
	Bestand der Rücklage am Ende des Vorjahres	3.477,16
5	Entnahme aus der Rücklage	0,00
11	Zuführung zur Rücklage	30,00
	Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres	3.507,16

**Vorlageart:** Vorlage  
**Vorlagennummer:** 2025-04GV-169  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

## Aussprache und Beschluss zur Planung einer zentralen Wärmeversorgung über ein Wärmenetz in der Gemeinde Hasselberg

---

**Datum:** 10.01.2025  
**Federführung:** Bauamt  
**Sachbearbeitung:** Dirk Petersen  
**Verfasser:** Gemeindevertreter Peter Scheumann

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Hasselberg (Beratung und Empfehlung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg (Beratung und Beschluss)	06.02.2025	Ö

### Sachverhalt

#### Auswertung Bericht Energetisches Quartierskonzept Hasselberg, IPPESEN vom 12.November 2024

#### Einleitung:

Ein bewusster Umgang mit der Umwelt und deren Schutz steht für die Gemeinde Hasselberg im Focus der Entscheidungen für ein nachhaltiges Gemeinwohl. In diesem Kontext hat sich die Gemeinde Hasselberg im Jahr 2023, zusammen mit dem Amt Geltinger Bucht, entschieden ein energetisches Quartierskonzept zu erstellen. Das Projekt wurde durch die KfW gefördert und von der Kooperation zweier Ingenieurunternehmen (IPP ESN und Architekt Jasper Harten) durchgeführt. Aus den Mitgliedern der Gemeindevertretung wurde eine Lenkungsgruppe gebildet, die während der einjährigen Laufzeit des Projektes sieben Mal tagte. In drei Öffentlichkeitsveranstaltungen wurden die Themen „Energiekonzept Hasselberg“, „leitungsgebundene Wärmeversorgung“ und „Mustersanierungskonzepte“ vorgestellt.

Der Abschlussbericht liegt nun mit Stand 12.11.2024 vor und wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Hasselberg am 20.11.2024 abgenommen.

#### Ergebnisse:

#### Wärmeversorgung/Heizungsanlagen:

Das GEG (Gebäudeenergiegesetz) verpflichtet die Eigentümer zur Umstellung der Heizungsanlagen auf erneuerbare Energieträger in einem gestuften Verfahren, wobei bereits ab Anfang 2024 bei einem Heizungsaustausch der Anteil von 15% auf 100% im Jahr 2045 angehoben werden soll.

Die einfachste Möglichkeit die Anforderungen des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) zu erfüllen besteht jedoch in einem Anschluss an ein Wärmenetz. Dabei wurden im Rahmen dieses Projektes auch die beiden Bereiche im Quartier betrachtet, in denen bereits kleine Wärmenetze betrieben werden, z.B. die örtliche Schule. Die Bereitstellung der Wärme in diesen Bereichen erfolgt über Satelliten-BHKW, die über Gasleitungen aus der in der Nachbargemeinde Rabel ansässigen Biogasanlage versorgt werden. Da die Leistung der Biogasanlage erhöht werden könnte, wurde unter anderem geprüft, zu welchen Konditionen die Ortsteile Schwackendorf und Gundelsby ggf. unter Einbindung weiterer Versorgungsanlagen versorgt werden könnten. Als mögliche weitere Wärmequellen für das Netz wurden Luftwärmepumpen und Holzhackschnitzelkessel sowie Kombinationen dieser Optionen mit der Abwärme aus den Satelliten-BHKW einbezogen. Hinsichtlich des Netzausbaus war zu berücksichtigen, dass das Quartier in großen Teilen ein typisches

## Gemeinde Hasselberg

Straßendorf mit sehr geringer Wärmelinienlänge ist. D.h. es müssten, bezogen auf den Wärmeabsatz, relativ lange Leitungen verlegt werden. Dies würde aus ökologischer Sicht zu einem hohen Aufwand für den Rohrleitungsbau sowie im laufenden Betrieb zu vergleichsweise hohen Wärmeverlusten führen. Auf Grund des erkennbar hohen Aufwands für Installation und Betrieb musste für die weiteren Kalkulationen eine hohe Anschlussquote von 80% angesetzt werden, damit die Investitions- und Betriebskosten auf möglichst viele Schultern verteilt werden.

Der Vergleich der Wärmeerzeugungsvarianten wies das Wärmenetz als günstigste Variante aus. Ökonomisch ist dies am kalkulierten Preis der Wärme eines Wärmenetzes abzulesen. Für das Quartier ergeben die Berechnungen, dass der Anschluss an ein Wärmenetz vergleichbar ist mit der Wärmeerzeugung über eine Erdgastherme inkl. Solarthermieanlage und günstiger ist als die Wärmeerzeugung über eine Wärmepumpe.

Allerdings ist die unterstellte Anschlussquote von 80% maßgeblich für weitergehende Planungen. Zur Frage, inwieweit diese Quote erreicht werden könnte, wurden Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Bei der Interessenbekundung von fast 400 Haushalten in Hasselberg haben ca. ein Viertel an der Befragung teilgenommen, von denen gut 50% Interesse an einem Anschluss an eine zentr. Wärmeversorgung bekundeten. Damit liegt das Interesse der Anlieger/Einwohner bei ca. 12,5% und deutlich unter der wirtschaftlich erforderlichen Quote von 80%.

Vor dem Hintergrund der geringen Interessenbekundungen wurden die Teilnetze Schwackendorf und Gundelsby detaillierter betrachtet. Dabei wurde deutlich, dass die Aussicht auf ein höheres Interesse an einem Anschluss an ein Wärmenetz in Schwackendorf eher als gering anzusehen ist. Der Grund ist dabei in den Neubaugebieten (hier ist insgesamt auf Grund moderner Bauweise und bereits installierten Wärmepumpen ein geringerer Wärmebedarf vorhanden) und in den geplanten bzw. bereits in Betrieb genommenen mit Hackschnitzel beheizten lokalen Wärmenetzen zu sehen. Insofern war für Schwackendorf ein wirtschaftlicher Betrieb eines mit der Abwärme betriebenen Wärmenetzes nicht darstellbar.

Für das Teilnetz Gundelsby wurde daraufhin ein zweites Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Auch wenn in dieser Abfrage ein etwas höheres Interesse mit ca. 30% festzustellen war, lag die Interessenbekundung doch deutlich unter dem Ansatz der Anschlussquote von 80%. Als Gründe für das zurückhaltende Interesse wurden die unsichere wirtschaftliche und politische Lage und die altersbedingten Verkaufsabsichten gerade der überwiegend älteren Einwohner genannt.

Der Bericht geht auf die geringe Interessenbekundung ein und stellt dar, dass für eine belastbare Entscheidungsgrundlage höhere Rückmeldequoten erforderlich sind. Insgesamt ergeben die Berechnungen, dass die Gestehungskosten einer zentralen Wärmeversorgung zu hoch sind, um sich unter den aktuellen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegenüber den dezentralen Versorgungsoptionen behaupten zu können. Daher wird die Sanierung der bestehenden Wohnbebauung zur Reduzierung des Wärmebedarfes und die Beratung zur Ausstattung der Gebäude mit nachhaltigen dezentralen Wärmeerzeugungsanlagen empfohlen.

Darüber hinaus wird daraufhin gewiesen, dass die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter beobachtet werden können und wenn sich diese ändern (z.B. Preisgefüge für Bau von Wärmenetzen, Kapitalzins, etc.) dann könnten die Planungen aktualisiert und gegebenenfalls ein attraktiver Preis erreicht werden. Zu bedenken dabei ist, ob in der Zwischenzeit einige Anwohner ihre Wärmeerzeugungsanlagen auf andere EEG-konforme Energieträger umgestellt haben und kein Interesse mehr für einen Anschluss an ein Wärmenetz besteht. Leider sind auch die zu Beginn des Projektes vorhandenen weiteren Fördermittel für die Umsetzungsphase eines Sanierungsmanagements ersatzlos im Jahr 2024 aus Haushaltsgründen gestrichen worden.

### Fazit:

Vor diesem Hintergrund hat sich die Gemeindevertretung entschieden, die weitere Planung eines Wärmenetzes derzeit nicht weiter zu verfolgen. Die Gemeinde schließt sich der Empfehlung zur Sanierung des Wohnbebauungsbestandes zur Reduzierung des Wärmebedarfes und der Beratung zur Ausstattung der Gebäude mit nachhaltigen dezentralen Wärmeerzeugungsanlagen an. Die Gemeindevertretung wird die Entwicklung

der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen bezüglich einer möglichen späteren Umsetzung eines Wärmenetzes weiterverfolgen.

### **Mustersanierungsberatungen:**

Unter Nutzung der aktuell verfügbaren Fördermittel sind energetische Maßnahmen zur Gebäudesanierung in der Gemeinde in vielen Fällen rentabel, insbesondere wenn ohnehin Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. neue Dacheindeckungen, anstehen.

### **Fazit:**

Die drei im Bericht dargestellten Mustersanierungskonzepte stellen für die Bürger der Gemeinde eine gute Möglichkeit zur Orientierung bei Entscheidungen über energetische Sanierungsmaßnahmen an ihrer Immobilie dar.

### **Verkehrssituation:**

Darüber hinaus wurden Verbesserungen der Verkehrssituation untersucht. Dabei stand die Straße Eckstang im Focus. Für diese, insbesondere in der Urlaubszeit durch den Tourismus hoch belastete Verkehrsverbindung, könnte die Sicherheit kurzfristig durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung erhöht werden. Langfristig wäre eine Verbesserung der Sicherheit durch eine Verlegung—des parallel zur Fahrbahn verlaufenden Fahrrad- und Fußgängerweges zu erreichen.

### **Fazit:**

Die Gemeindevertretung wird sowohl die kurzfristige Umsetzung der Maßnahme (Geschwindigkeitsbegrenzung) mit der Verkehrsbehörde prüfen. Die Gemeindevertretung wird auch die Umsetzung der langfristigen Maßnahme (separater Fahrrad- und Fußgängerweg) mit Amt und Verkehrsbehörde erörtern und Fördermöglichkeiten prüfen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt die weiteren Planungsschritte für eine zentrale Wärmeversorgung über Wärmenetze in den Ortsteilen Schwackendorf und Gundelsby

- auf Grund der aktuell ungünstigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen,
- den gering ausgefallenen Interessenbekundungen sowie
- den aktuell unsicheren Fördermaßnahmen (wie im Bericht des Quartierskonzeptes beschrieben) und den
- damit verbundenen finanziellen Risiken

nicht fortzusetzen.

Die Gemeinde schließt sich der Empfehlung zur Sanierung des Wohnbaubestandes zur Reduzierung des Wärmebedarfes und der Beratung zur Ausstattung der Gebäude mit nachhaltigen dezentralen Wärmeerzeugungsanlagen durch die Anlieger an.

Wie im Bericht angesprochen wird die Gemeindevertretung die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung der Installationskosten sowie die staatlichen Fördermaßnahmen für Wärmenetze weiter beobachten. Für den Fall, dass sich die Rahmenbedingungen in der Weise verändern, dass eine wirtschaftliche Umsetzung möglich erscheint, kann -auf Basis der bestehenden Daten- die dann vorherrschende Situation verifiziert und über eine Fortsetzung der Planung entschieden werden.

### **Anlage/n**

Keine

**Vorlageart:** Vorlage  
**Vorlagennummer:** 2025-04GV-170  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

**Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Kommunalschleppers für den gemeindlichen Bauhof**

---

**Datum:** 24.01.2025  
**Federführung:** Bauamt  
**Sachbearbeitung:** Dirk Petersen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg (Beratung und Beschluss)	06.02.2025	Ö

**Sachverhalt**

Für den Bauhof der Gemeinde Hasselberg ist die Anschaffung eines Kommunalschleppers in Umsetzung.

Für die Arbeiten im Liegenschaftswesen ist es unerlässlich dem Bauhof gute Gerätschaften zur Verfügung zu stellen. Verschiedene Ausführungen sind angedacht worden.

Die Maßnahme ist in die Haushaltsplanung 2025 aufgenommen worden; es steht unter dem Produktkonto 573500.783200 ein Haushaltsansatz von 35.000 € zur Verfügung.

Im Rahmen der Ausschreibung ist eine Preisabfrage erfolgt; die Ergebnisse werden in den Gremien vorgestellt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja:  Nein:   
Betroffenes Produktkonto:  
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Hasselberg beschließt die Anschaffung eines Kommunalschleppers für den Bauhof; Haushaltsmittel stehen unter Produktkonto 573500.783200 zur Verfügung. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ausschreibung den wirtschaftlichsten Anbieter zu beauftragen.

**Anlage/n**

Keine